Absender + Adresse

Frau Rechtspflegerin ….
Staatsanwaltschaft ….
…..
[…...] Ort

…..., am …., den …...

Ihr Zeichen: […..] , mein Zeichen ….. (bitte immer bei Schriftverkehr angeben!)

Sehr geehrter Frau ….,

hiermit lehne ich Ihr Angebot vom ...ab und weise es zurück!

Begründung:

Erstens, es liegt mir eine Ausfertigung eines Beschlusses vom Amtsgericht …. vom ... vor, welche ich nicht beantragt habe. Laut § 317 (2) ZPO hätte ich dies tun müssen.

Zweitens, die Urschrift des Beschlusses vom Amtsgericht ... vom ... ist mir unbekannt. Folglich ist mit unbekannt, ob ein amtlicher oder staatlicher Richter laut §§ 9 & 18 DRiG diese rechtskräftig unterschrieben hat laut gültigem deutschen Recht, wie es der § 126 BGB vorgibt.

Drittens, in der Ausfertigung vom Amtsgericht …. vom …. hat eine Frau …. in Personalunion einer Angestellten und Beamtin unterschrieben. Das ist eine offensichtliche Täuschung im Rechtsverkehr, selbst dadurch, dass diese Dame zumindest keine Paraphe anwandte.

Viertens, es ist offenkundig, dass das Oberlandesgericht …. samt anhänglichem Amtsgericht.... keine staatliche Institution ist, sondern laut internationaler Firmenauskunft von D&B blosse Firmenkonstrukte sind (siehe Anlage).

Fünftens, mit der Firma Stadt …. habe ich keinen Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese berechtigt ist, mir Bußgelder oder Strafzettel für das Parken auszustellen (siehe Anlage).

Sechstens, eine Berufung auf das OWiG ist ungültig und nichtig, da diesem seit ein paar Jahren der räumliche Geltungsbereich fehlt.

Absender + Adresse

Siebtens, keine angestellte Person der Firmen Stadt …. oder Amtsgericht …. haben mir bisweilen einen Legitimationsnachweis erbracht.

Achtens, Sie begehen hiermit offensichtlich Nötigung und Erpressung von Falschaussagen, Amtsanmaßung, Täuschung im Rechtsverkehr, etc. nach gültigem deutschen Recht. Folglich sind Sie persönlich und privat haftbar bis in die dritte Generation laut gültigem deutschen Recht.

Mit freundlichen Grüssen,

…., Mann aus der Familie ….